

Stuttgart, 15.07.2021

## **Cannstatter Volksfest - Verzicht auf die Durchführung im Jahr 2021 aufgrund SARS-CoV-2**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2021

### **Beschlussantrag**

1. Abweichend von den Zulassungsrichtlinien für das Cannstatter Volksfest (in der Fassung vom 29.01.2016), wonach das Volksfest jährlich veranstaltet wird, findet das vom 24.09.2021 bis 10.10.2021 geplante Volksfest auf dem Cannstatter Wasen nicht statt.
2. Um den Stuttgarter Schaustellern entgegen zu kommen, werden Ihnen auf Antrag in der Innenstadt ca. 30 Standorte in der Innenstadt zur Verfügung gestellt, an denen sie ihre Stände und Fahrgeschäfte aufbauen können. Auf die Erhebung einer Standgebühr wird verzichtet.

### **Begründung**

Das Volksfest 2021 war vom 24.09.2020 bis 10.10.2020 vorgesehen. Veranstalter des Volksfestes ist die Landeshauptstadt Stuttgart und bedient sich zur Durchführung der in.Stuttgart Veranstaltungs mbH & Co. KG als Verwaltungshelferin.

Die Durchführung einer Großveranstaltung in der Dimension des Cannstatter Volksfestes im Spätsommer, ist vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie nicht möglich.

Neben dem Oktoberfest in München haben nahezu alle Großstädte in Deutschland Großveranstaltungen dieser Art abgesagt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart, die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft sowie Vertreter der Schausteller, Marktkaufleute und Festwirte haben sich am Mittwoch, den 9.

Juni 2021, nach intensiver Beratung bezüglich der Durchführung des Cannstatter Volksfestes auf Folgendes darüber verständigt, dass das Cannstatter Volksfest auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie weder als Vollversion noch als Lightversion in Form eines kleineren Herbstfestes stattfindet. Stattdessen werden sich die Schausteller und Marktkaufleute von Juli bis September mit Ständen und Fahrgeschäften in der Stuttgarter Innenstadt präsentieren. Außerdem soll der Weihnachtsmarkt – wenn es das Infektionsgeschehen zulässt – bis einschließlich 30. Dezember 2021 verlängert werden.

Um den Schaustellern und Marktkaufleuten entgegen zu kommen, bietet ihnen die Stadt für den Zeitraum Juli bis September etwa 30 Standorte in der Innenstadt an, an denen sie ihre Stände und Fahrgeschäfte aufbauen können.

### **Entscheidung über die Durchführung des Cannstatter Volksfestes durch die LHS als Veranstalterin**

Das Volksfest wird auf der Basis der Regelungen der Gewerbeordnung jährlich festgesetzt. Eine Festsetzung für das Volksfest 2021 ist bisher nicht erfolgt. Eine Absage des Cannstatter Volksfestes in 2021 ist somit in formaler Hinsicht nicht notwendig.

Auch ist in den Ausschreibungsunterlagen zum Volksfest geregelt, dass es einen Anspruch auf Durchführung des Volksfestes nicht gibt.

Gemäß § 10 Abs. 2 GemO ist zu beachten, dass das Volksfest eine sogenannte öffentliche Einrichtung ist. Danach steht die Durchführung des Volksfestes im Ermessen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Interessen abgewogen. Auf der einen Seite gibt es den überwältigenden Wunsch vieler Stuttgarterinnen und Stuttgarter, dass ihr großes Traditionsfest wie gewohnt stattfindet. Dazu kommen die wirtschaftlichen Interessen der Schausteller und Wasenwirte, sowie der Hotellerie. Auf der anderen Seite steht eine schwer einzuschätzende und hoch dynamische Pandemieentwicklung. Insgesamt kommt die Verwaltung in ihrer Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Zielsetzung der Eindämmung der Pandemie und das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung vorrangig zu werten sind. Die Durchführung des Volksfestes im Jahr 2021 ist daher nicht zu verantworten und muss für dieses Jahr ausgesetzt werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

## **Zuständigkeit des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart**

Da der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart der maßgebliche Ausschuss für Zulassungsrichtlinien für das Cannstatter Volksfest ist, muss die Aussetzung der Durchführung des Volksfestes 2021 auch von diesem Ausschuss beschlossen werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

→ SOS / 20

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate SOS und SI haben den Entwurf der Vorlage mitgezeichnet.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Antrag 248/2021 der CDU-Gemeinderatsfraktion

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>